

Die Heimatzeitung

Aus Bischofswerda und Umgegend

Bischofswerda, 7. November

Bettow-Vorbeck im Schützenhaus

Die über vierjährige heldenhafte Verteidigung von Deutsch-Ostafrika gegen eine erdrückende Übermacht von Engländern, Belgern und Portugiesen gehört zu den größten Ruhmestataten der Kriegsgeschichte. Als General v. Bettow-Vorbeck am 15. Nov. 1918 auf Befehl der Novemberregierung gesungenen war, die Waffen zu strecken, da hatte ein Heldenkampf ohnegleichen sein Ende erreicht, dem auch der Gegner seine Anerkennung nicht verlagen konnte. Unbesiegbar ist Bettow-Vorbeck geblieben. Seine Leistungen in einem ungleichmäßigen Kampf und sein Organisationstalent stellen ihn für immer in die erste Reihe unserer Führer im Weltkrieg.

Gestern abend stand nun der Held von Deutsch-Ostafrika wieder vor uns, nachdem er schon einmal, vor 14 Jahren, zu uns gesprochen hatte. Saal und Galerie des Schützenhauses waren überfüllt, besonders zahlreich war die Jugend des Führers vertreten. Als Oberlehrer stieg im Namen des Reichskolonialbundes und der Verantwortlichen des Abends (Schützenhausvater Wachau und das Volksbildungswerk) General v. Bettow-Vorbeck begrüßte, da rauschte langanhaltender Beifall dem Helden entgegen, der sich wiederholte, als General v. Bettow-Vorbeck das Podium betrat. Er dankte erst herzlich für die ihm in Bischofswerda bereitete Aufnahme und die vielen Freunde, die ihm im Hause des Tages erwiesen wurden. Und nun begann General v. Bettow-Vorbeck mit einer feierlichen Schilderung des zähen Kampfes um Deutsch-Ostafrika. Unsere Kolonien waren in seiner Weise für den Krieg vorbereitet. Es waren weder Munition noch sonstige Vorräte für den Kriegsfall vorhanden, dazu war man vollständig abgeschnitten von der Heimat und die Truppe zum größten Teil noch mit den veralteten Jägerbüchsen von 1871 ausgerüstet. Trotzdem hat die deutsche Schützentruppe in den ersten beiden Jahren glänzende Wessentaten vollbracht und den Engländern u. Belgern vernichtende Schläge zugefügt, doch im März 1916 wendete sich das Blatt. Das alte England konnte die beschämende Schlappe auf seinem unregelmäßigen Gebiet, dem Kolonialkrieg, nicht hinnehmen, es setzte darum starke Kräfte, insgesamt etwa 300 000 Mann, in Deutsch-Ostafrika ein. Nun war der Feind zu überwältigt geworden, und es begann jetzt für die Deutschen ein zäher Rückzugskampf, ein Buschkrieg, den der von allen Hilfsquellen abgeschnitten nur auf eine kleine Truppe von etwa 2000 weichen u. 3000 Jägern. Truppen sich stützende Bettow-Vorbeck mit jähriger Erfahrung weiterführte, um die zahlreichen feindlichen Kräfte zu binden und die Kameraden in der Heimat in ihrem schweren Kampf zu entlasten. Durch die inzwischen erfolgte Kriegserklärung Portugals war der Ring um ihn völlig geschlossen. Mehr und mehr nach Süden gedrängt, gelang es ihm, die Portugiesen vernichten zu schlagen und den Krieg auf portugiesisches Gebiet zu durchbrechen, wo er tief nach Portugiesisch-Ostafrika hineinstieß. Im Herbst 1918 war er in Britisch-Rhodesien eingedrungen und dort musste dann infolge der Ereignisse in der Heimat im November 1918 die Waffenscheidung erfolgen. Schädel und einsam schütterte General v. Bettow-Vorbeck dieses heldenhafte Stingen, aber es wirkte wie ein spannender Roman und alles folgte mit großem Aufmerksamkeit dem Redner. Mit gemäßigtem Humor schilderte er manche Episode zu erzählen, auch interessante Bilder des Lebens der Männer kreute er in seinen Vortrag ein. Reicher Besuch dankte ihm am Schluss. — General v. Bettow-Vorbeck war bereits am gestrigen Donnerstag in unserer Stadt eingetroffen. Es wurde ihm aus dem Rathaus vom Bürgermeister ein Empfang bereitet. Als großer Jagdfreund war er dann einer Einladung bisheriger Jäger zur Jagd gefolgt.

* Schutz vor Fahrradbeißstahl — anschließen! Ein Mitte etwa 4 Wochen später in Burgau in einem Wäscherei liegend aufgefunden. Da sich ähnliche Fälle in letzter Zeit häufen (ein zweites gestohlenes Rad wurde z. B. in Baunen aufgefunden), liegt die Vermutung nahe, daß es sich bei den Tätern um landstreifende Personen handelt. Bei etwaigen verdächtigen Beobachtungen wolle man die Polizei benachrichtigen, während die beste Vorbeugungsmaßnahme das Anschließen der Räder ist.

Zwei Eier auf Nr. 47

Dresden, 7. November. Im Bereich der Landesbauernschaft Sachsen werden bis 12. November auf den Abschnitt L 47 zwei Eier für jeden Verbraucher ausgegeben.

Noch mehr Schweinefett aus Küchenabfällen

Polizeiverordnung regelt Sammlung — Bisher 1200

Eier auf Nr. 47

Die Polizeiverordnung regelt Sammlung — Bisher 1200

Eier auf Nr. 47. (Eig. Funkt.) Der Reichsinnenminister hat förmlich die Gemeinden und Gemeindeverbände erneut auf die ernährungspolitische Bedeutung des Ernährungshilfsvertrages hingewiesen und betont, daß die Arbeiten zum Ausbau dieses Werkes im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten noch wie vor zu fördern sind. Der sich daraus ergebenden Forderung nach einer restlosen Erfassung aller Küchenabfälle wird jetzt durch eine Polizeiverordnung über das Sammeln von Küchen- und Nahrungsmittelabfällen Rechnung getragen. Darin werden die Grundzüge festgelegt, nach denen sich die Haushalte vorfinden, die Inhaber von Betrieben sowie die Hausbesitzer an der Durchführung der Abfallsammlung zu beteiligen haben. Die Bestimmungen der am 1. November im ganzen Reichsbereich in Kraft getretenen Polizeiverordnung finden sie nur in den Gemeinden oder Gemeindeverbänden Anwendung, in denen das Ernährungshilfswerk bereits die Küchen- und Nahrungsmittelabfälle zur Schweinefett erfährt. Die Sammlung der Abfälle kann also erst dann beginnen, wenn die erforderlichen Einrichtungen zu ihrer Verwertung geschaffen worden sind. Der Beginn der Sammlung wird jeweils vom OSW. bekanntgegeben.

Hat das OSW. zur Sammlung der Abfälle aufgerufen, dann sind die Haushalte vorhanden nach der Polizeiverordnung verpflichtet, ihre Küchen- und Nahrungsmittelabfälle dem OSW. zur Verfügung zu stellen und sie regelmäßig in die dafür aufgestellten OSW.-Haussammelkästen zu legen. Für die Haushalte, die sich bisher schon bereitwillig dieser kleinen Mühe unterzogen haben, bedeuten die neuen Vorschriften keine Änderung des bisherigen Zustandes. Sie werden die Küchen-

abfälle weiterhin sammeln und dafür sorgen, daß nichts in den Mülltonnen gelangt, was als Küchenabfälle zu vermerken ist. Nach den Inhalten von Betrieben, in denen Nahrungsmittelabfälle entstehen, müssen diese nunmehr die OSW. sammeln. Soweit Tierhalter bisher Küchenabfälle zur Verschlüpfung für die eigenen Tiere gesammelt haben, entfällt die Pflicht, die Abfälle dem OSW. zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen wird nach eingehender Prüfung im Unternehmen mit dem OSW. eine besondere polizeiliche Genehmigung erteilt. Die Haushalter müssen haben die Aufgabe, die vom OSW. genehmigten Sammelleiter zu beschaffen, die bei den Ortsgruppen der NSB. zu einem angemessenen Preise erhältlich sind. Sie haben weiter für die Ausstellung an geeigneten wetterfesten Stellen und für die regelmäßige und gründliche Reinigung zu sorgen. Die Polizeiverordnung bestimmt weiterhin, daß Personen, die Küchen- und Nahrungsmittelabfälle zu gewöhnlichen Zwecken sammeln wollen, eine ortspolizeiliche Erlaubnis beantragen müssen.

Mit dieser Regelung sind alle Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und restlose Erfassung der Küchen- und Nahrungsmittelabfälle zur Schweinefett hergestellt. Es ist damit zu rechnen, daß die Zahl der schon vorhandenen bzw. vor der Herstellung lebenden 1900 OSW.-Mästereien in nächster Zeit weiter steigen wird. Dementsprechend wird sich der Beitrag des OSW. zur Nahrungsicherung des deutschen Volkes stetig erhöhen. Seit Einführung des OSW. bis zum Kriegsbeginn sind in den OSW.-Mästereien bereits über 2 Millionen Kilogramm Schweinefett und seit aus Küchenabfällen erzeugt worden.

Singwitz, 7. November. Wagen mit Mehlkübeln umgekippt. Auf der Staatsstraße von Singwitz nach Bautzen ereignete sich ein Unfall, der noch glimpflich abließ. Ein mit Mehlkübeln schwer beladener Wagen (Lastwagen) fuhr am Sonnabend in Richtung Bautzen. Bergab kam der Wagen plötzlich ins Rollen, überfuhr einen und kippte um. Einige Kübelkästen platzten, der größte Teil jedoch blieb glücklicherweise unversehrt, so daß kein größerer Sachschaden entstand. Die vor den Wagen gehenden Verdrießlichen überlebten auch keinen Menschen nicht zu Schaden.

Bautzen, 7. Nov. Ein treuer Kämpfer des Führersheimgegangen. Witten aus einem arbeitsreichen und schwierigen Kreis. Walter Lehmann ist aus seines parteiamtlichen Tätigkeiten in weiten Kreisen bekannt. Die Partei und die DAF. verlieren in dem Tode einen ehrlichen und treuen Mitarbeiter. Kamenz, 7. November. Die Vorratskammer eines Hotels ausgeräumt! Am Sonnabend, vermutlich in den Abendstunden, wurde in einem bislangen Hotel ein frecher Diebstahl verübt. Der Täter entwendete aus der Vorraumkammer fast sämtliche Fleisch- und Wurstwaren. Einige sachdienliche Angaben, die zur Aufklärung des Falles dienen können, werden an den Gendarmerieposten im Rathaus erbeten.

Jahpreisermäßigung zum Besuch der Verwundeten

Die Deutsche Reichsbahn gewährt ab 15. November folgenden Angehörigen deutscher Teilnehmer am gegenwärtigen Kriege eine Fahrpreisermäßigung von 50 v. h. zum Besuch der in ärztlicher Pflege befindlichen verwundeten oder sterbenden und zur Entnahme an der außerhalb des Heimatortes stattfindenden Beerdigung von verstorbene deutscher Teilnehmern am gegenwärtigen Kriege a) den Eltern, Ehegatten, Kindern, Geschwistern und Verlobten, auch Siebzetteln oder Kindern und Adoptivkindern oder Kindern; b) Großeltern, Enkelkindern, Schwieger- und Pflegelatern sowie Geschwistern der Ehefrau des Kriegsteilnehmers. Angehörige unter d) erhalten die Fahrpreisermäßigung nur, wenn sie die unter a) genannten Angehörigen vertreten, weil diese nicht mehr leben oder aus besonderen Gründen nicht reisefähig sind. Die Entfernung für die einfache Fahrt muß mindestens 50 km betragen. Bei Benutzung zulassungspflichtiger Jüge sind die vollen Zuladungen zu zahlen. Minderbemittlerte, die nicht in der Lage sind, das ermäßigte Fahrgeld zu zahlen, können von den NSB.-Dienststellen Guiseine erhalten, gegen deren Vorlage am Fahrkartendiscounter das Fahrgeld gestundet wird. Die erforderlichen Angaben zur Annahme der Ermäßigung sind in einem der Fahrkartenausgabe vorzulegenden Antrag von der Postbehörde zu bescheinigen.

"Mutter" für einsame Soldaten

Eine Aktion der Reichsfrauenschaft

Die Reichsfrauenschaft hat eine Aktion zugunsten der einsamen Soldaten eingeleitet, jener Männer im feldgrauen Rock, die keine Verwandten in der Heimat haben, und die dennoch ebenso auch aus der Heimat betreut werden sollen wie ihre Kameraden mit Familie. Wie in einem ersten Spendenbericht bekannt gegeben wird, konnten bisher schon über 2000 Unterschriften einsamer Soldaten durch die Dienststelle des Deutschen Frauenteuers am Volksgenossen in der Heimat vermittelt werden. Viele Briefe haben sich angebahnt und in manchen einsamen Unterständen, zu manchen fernsten Wachtposten brachte ein Heimatbrief von unbekannter Hand unerwartete Freude. Immer weitere Kreise zieht die Feldpostvermittlung, immer höher häufen sich in den Räumen der Reichsfrauenschaft die täglich einlaufenden Briefe. Während Kinder und junge Menschen meist sachlich und knapper schreiben, sind es vor allem die Briefe älterer Männer und Frauen, die sich durch besondere Offenheit und Herzlichkeit des Tonos auszeichnen. Hunderte von Mütterbriefen sind darunter. Eine Witwe mit vier Kindern, die nicht mit Glücksgütern gesegnet ist, berichtet, daß sie schon ein Mädchen für einen elternlosen Soldaten gebaut habe, denn wenn's für die vier eigenen Leben reicht, reichts auch noch für einen fünften". Verschiedene Familien haben Verwandte, verwaiste Soldaten zur Schulung zu sich ein. Immer wieder liest man den Satz: "Ich möchte einem Soldaten die Mutter erleben." Die Briefe der Männer bekräftigt das Erlebnis des Krieges. Viele von ihnen waren im Weltkrieg schwer verwundet, haben Söhne und Kameraden im Felde verloren. Immer wieder liest man, daß sie "leider nicht eingezogen sind" und daß sie nun fast beständig deumpt und geschieht ihr Leben weiterfahren können, während die Soldaten draußen für Deutschland auf der Wacht stehen. Westwallarbeiter aus einem Gemeinschaftslager haben für Sädden zusammengelegt und zahllos sind die besonderen Überbrückungen, die die Arbeiter und Bauern in der Heimat für die Feldgrauen ausgebracht haben.

Kündigungsrecht der Einberufenen

Berlin, 7. Nov. (Eig. Funkm.) Nach dem geltenden Recht wird durch die Einberufung zu einer Dienstleistung im Wehrdienst das bestehende Beschäftigungsverhältnis nicht gelöst. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten richten sich auf die Dauer der Einberufung. Indessen bleibt das Recht des Gesellschaftsmitglieds auf Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses unbe-

rißt. Der Unternehmer kann das Beschäftigungsverhältnis nur kündigen, wenn der Wehrdienstbärder der Arbeit dies gestattet. Hierdurch wird, wie der Reichsarbeitsschutzminister in einem Erlass an die Arbeitsämter ausführt, den zum Wehrdienst einberufenen Arbeitsträger ihr Arbeitsplatz erhalten, es sei denn, daß sie ihrerseits von dem Kündigungsberecht, das die Verordnung vom 1. September nicht einräumt, Gebrauch machen. Ist dies der Fall, so ist die Zustimmung des Arbeitsamtes nicht erforderlich, denn für die Bevorrechtung des Kündigungsberechts der zum Wehrdienst Einberufenen liegt auch kein arbeitsbedarfsmäßiges Bedürfnis vor, da diese Arbeitsträger dem Arbeitsbedarf nicht zur Verfügung stehen.

Amtliche Bekanntmachungen

Vorabgabe von Volksgasmaske

Nachdem der Feind im Osten niedergelämpft ist, sind Gasmasken in unserem Gebiet zunächst nicht mehr unabdingt notwendig. Wer eine Volksgasmaske besitzt, hat sie zugunsten der deutschen Volksgenossen im Westen des Reiches, die noch nicht außerhalb jeder Gefahr sind, abzugeben. Unter Bezugnahme auf § 15 Nr. 5 des Reichsleistungsgesetzes vom 1. September 1939, RGBl. I S. 1645, in Verbindung mit der Bekanntmachung von Bedarfsstellen außerhalb der Wehrmacht, die zur Inanspruchnahme von Leistungen nach den §§ 3 b, 14 und 15 Nr. 5 des Reichsleistungsgesetzes berechtigt sind, vom 13. Oktober 1939 (RGBl. I Nr. 202) ergibt deshalb folgende Aufforderung:

1. Jeder Eigentümer einer Volksgasmaske hat sie unverzüglich, wenn vorhanden, in dem Originalkarton verpackt, abzugeben.
2. Die Abgabe hat bei den unten aufgeführten NSB.-Dienststellen zu erfolgen, denen auf Anweisung des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlschäfers der Luftwaffe von den Landräten und Oberbürgermeistern im Einvernehmen mit der NSDAP. die Einfassung der Volksgasmaske übertragen worden ist.
3. Für die erfolgte Abgabe einer Volksgasmaske erhält der Abgeber von der zuständigen Dienststelle der NSB. im Auftrage der von mir entsprechend angewiesenen Landräte und Oberbürgermeister eine Leistungsberechtigung.
4. Wer seine Volksgasmaske nicht selbst gelautet, sondern von seiner Dienststelle oder seinem Betrieb empfangen hat, hat die Gasmaske nicht unmittelbar an seine zuständige NSB.-Dienststelle, sondern an seine Dienststelle oder seinen Betrieb abzugeben, es sei denn, daß die Dienststelle oder der Betrieb ihm zu einer unmittelbaren Abgabe an die zuständige NSB.-Dienststelle ermächtigt. Die Dienststelle oder der Betrieb geben ihrerseits die gesammelten Gasmasken den Gesellschaftsmitgliedern an die für sie zuständige NSB.-Dienststelle gegen Entfang der Leistungsberechtigung gemäß Nr. 3 ab.
5. Wer der Aufforderung zur Abgabe nicht nachkommt, kann sich nach § 24 des Reichsleistungsgesetzes strafen lassen.

Von der NSDAP. — Amt für Volkswohlfahrt — Kreisbauern sind als Annahmestellen die folgenden NSDAP.-Ortsgruppen — Kreisamt für Volkswohlfahrt — bestimmt worden:

Bautzen-Nord	Bautzen-Ost Wallstr. 3	Dienstage u. Freitags 18—20 Uhr
Bautzen-Süd Stresemann Str. 36		
Bautzen-West in der Michaelisschule	Dresdner Str. 14	
	Großpostwitz im Geschäftszimmer Hauptstraße (Vilgersdörfl)	
Kirchau im Geschäftszimmer Callenberg Str. (Sprichhausen)	Montags u. Mittwochs 19—21 Uhr	
Reulich (Lautitz) Gemeindeamt	Dienstags u. Freitags 18—20 Uhr	
Schöland/Spree im Geschäftszimmer Rathaus	Dienstags u. Freitags 17—20 Uhr	
Wilschin im Geschäftszimmer Mittelstraße	Dienstags u. Freitags 18—20 Uhr	

Bautzen, am 1. November 1939,

Der Landrat zu Bautzen

Der Oberbürgermeister zu Bautzen

Lebensmittelkasse

Es wird an die Zahlung folgender Steuern erinnert:

1. der am 10. November 1939 fälligen Umsatzsteuerauszahlungen für Monatszähler,
2. der am 5. November 1939 fällig gewesenen sowie der bis zum 20. November 1939 zu entrichtenden Lohn- und Wehrsteuer nebst Kriegszuschlag,

3. der bis zum 10. November 1939 zu entrichtenden Vermögenssteuer,
4. der bis zum 10. und 20. November 1939 zu entrichtenden Pachtförderungssteuer,

5. des bis zum 10. November 1939 zu entrichtenden Kriegszuschlags zum Kleinhandelspreis für Bier, Tabakwaren und Spirituosen, der im Monat Oktober 1939 von den Verbrauchern zu erheben war,
6. des bis zum 20. November 1939 zu entrichtenden Kriegszuschlags zum Kleinhandelspreis von Bier, Tabakwaren und Schaumwein für den Monat Oktober 1939, der von den Steuerzahler (Brauereien, Bierverkäufern, Tabakwaren- und Schaumwein-Herstellern) abzuführen ist,

7. des Steuerabzugs von Auf- | Die Steuerabzugsbeträge sind bin- | nen einer Woche nach Zulieferung | des Steuerabzugs vom Ra. | der Vergütungen bzw. des Kapitalertrags.

Wer nicht pünktlich zahlt, hat einen Säumniszuschlag von 2 v. H. des zuländigen Steuerbetrages verbürtigt und sofortige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu erwarten.

Finanzamt Bischofswerda (Sa.), am 7. November 1939.

Das heutige Blatt umfaßt 6 Seiten.

Bearbeitungsschreiber: Verlagsdirektor Max Giedeler. Verantwortlich für Politik, Unterhaltung, Helmut, Bilderdienst und den übrigen Text: Max Giedeler; für die Anzeigenleitung: Melanie Rohr; Druck und Verlag von Friedrich May, sämtlich in Bischofswerda. — Dresdner Schriftleitung: Walther Schur, Dresden 1, Uhlandstraße 21. — Zur Zeit ist Preisliste Nr. 5 gültig.

3a

Gutes Licht erleichtert jede Arbeit!

Man muß aber die richtigen Lampen in erforderlicher Größe verwenden. Zur Arbeit an der Hobelbank gehört eine Leuchte mit einer 60-Watt-D-Lampe. Verlangen Sie in den Einkaufsstädtischen Fachgeschäften immer die innenmontierten

OSRAM-D-LAMPEN